



Direktion für Bildung und Kultur
Baarerstrasse 19
6300 Zug

per Mail: info.dbk@zg.ch

Rotkreuz, 25. April 2023

Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31) – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stephan Schleiss
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) und des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) Stellung zu nehmen. Wir danken der Direktion für Bildung und Kultur für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Lehrpersonalgesetz:
Keine Bemerkungen

Schulgesetz

§19 Abs. 2,3 Redaktionelles

Wir stellen die rein redaktionelle Frage, ob es sprachlich korrekt ist, das Pronomen «sie» zu verwenden. Inhaltlich soll sich dieses «sie» offensichtlich auf die Gemeinden beziehen, sprachlich lesen wir es als Platzhalter für «die Musikschule».

§20 Abs. 1 Rechte der Erziehungsberechtigten

Diese Anpassung begrüssen wir explizit.

§23b Kantonale Leistungstests

Die Mitte sieht in den kantonalen Leistungstests eine gute Möglichkeit zur internen Qualitätssicherung. Wir finden es wichtig, dass mit Absatz 2 und 3 ungesunde Rankings zwischen den Klassen, den Schulhäusern und den Gemeinden ausgeschlossen werden. Man stelle sich beispielsweise daraus resultierende Schulhauswünsche von Eltern vor. Dennoch soll aus den Tests ein Mehrwert an Information für die Lehrperson und die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern entstehen. Deshalb sollen durch diese Gesetzesbestimmungen die Bekanntgabe von statistischen Grössen (wie Massstab, Streuung, Durchschnitt) für den rein internen Gebrauch nicht verhindert werden.

**§32 Motion der FDP-Fraktion: Flexibilität beim Führen der Oberstufe**

Auch der Mitte erschien in einem ersten Gedankengang die ausnahmslose Delegation der Klassenbildung an die Gemeinden als sinnvolle Anpassung an die unterschiedlichen Bedürfnisse letzterer. Diese Flexibilisierung führt zu einfachen Optimierungen der Klassengrößen. Diese rein numerischen Optimierungen stehen jedoch im Widerspruch zu pädagogischen Aspekten und dem erklärten Ziel der Attraktivitätssteigerung unserer Sekundarschulen. Zu grosse Heterogenität führt zu zusätzlichem Betreuungsaufwand. Gerade Eltern von leistungsstarken Sektorschülerinnen und -schülern könnten dadurch verstärkt den Weg ans Gymnasium suchen. Das Mischen von Sekundar- und Realklassen kann in Ausnahmefällen sinnvoll sein, soll aber sehr zurückhaltend eingesetzt werden und bedarf deshalb weiterhin einer Bewilligung seitens Kantons. (Geltendes Recht)

§30 Abs. 2 , §33 Abs. 2a Postulat von Ralph Ryser et al. : Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb

Die Mitte anerkennt, dass die Integration nicht ad absurdum geführt werden darf und der Idee selbst, aber insbesondere allen Beteiligten (der Klasse, den Lehrpersonen und dem betroffenen Kind selbst) schadet, wo sie an ihre Grenzen stösst. Daher begrüssen wir diese Anpassungen. Es scheint uns jedoch nicht sinnvoll, dass jede Gemeinde das Rad neu erfindet. Wir würden eine innerkantonale Zusammenarbeit, bei der bereits existierende, funktionierende Konzepte geteilt werden, sehr begrüssen. Mit den vorgeschlagenen Paragraphen sind wir jedoch einverstanden.

§34 Abs. 3a Motion von Rita Hofer et al.: Logopädie

Für die Mitte ist es sinnvoll und wir sehen den Kanton sogar in der Pflicht, diese Lücke in der Kostendeckung logopädischer Therapien zu schliessen. Uns ist jedoch nicht klar, warum es eine bereits bestehende Therapie als Voraussetzung für eine Weiterführung braucht. Für uns sind Szenarien denkbar, bei denen ein logopädisches Defizit auf Grund anderer Problemstellungen untergeht und erst zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise im Rahmen eines Lehrstellenantritts angegangen wird. Viel wichtiger als Voraussetzung erachten wir die vorgängige Bedarfsabklärung einer logopädischen Therapie.

§64 Abs. 2 Bst. a1 (neu) / §65 Abs. 1 Bst. E1 Kompetenz zur Genehmigung der Lehrpläne

Die Mitte stellt in Frage, dass die inhaltliche Genehmigung und damit verbunden die materielle Auseinandersetzung mit den Lehrplänen beim Regierungsrat auf der richtigen Flughöhe ist. Der parteipolitisch zusammengesetzte Bildungsrat erachten wir als das korrekte Gremium dafür.

§78 Kantonsbeitrag an Privatschulen

Die Mitte anerkennt die Leistungen und den wichtigen Beitrag der Privatschulen zur Zuger Bildungslandschaft. Oftmals können Privatschulen eine Lücke schliessen. Auch wenn ihr Kernunterricht den Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Schulen entsprechen muss, werden an letztere darüberhinausgehende Anforderungen gestellt: Nebst Spezialunterricht wie Logopädie, Psychomotorik, etc. und den Vorgaben zu Anstellungsbedingungen, haben die öffentlichen Schulen auch keine Möglichkeit, sich ihre Schülerinnen und Schüler nur nach einem gewissen Profil



auszuwählen. Deshalb ist die Mitte der Meinung, dass ein tieferer Beitrag an Privatschulen als an die öffentlichen Schulen gerechtfertigt ist. Dem wichtigen Beitrag der Privatschulen soll jedoch mit der Erhöhung des aktuellen Beitrags auf eine halbe Normpauschale (wie dies vor dem Entlastungsprogramm der Fall war) Rechnung getragen werden.

§84 Einsprache

Die Mitte beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Eine Ausdehnung der geltenden Einsprachemöglichkeiten auf nicht-promotionsrelevante Noten erachten wir als nicht notwendig und gibt der Tendenz zur «Ver-Juristifizierung» der Schule Vorschub.

§87 Abs. 2

Die Mitte möchte beliebt machen, für Privatschulen die gleiche Ebene (operativ oder strategisch) wie bei den öffentlich-rechtlichen Schulen einzusetzen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Anna Bieri
Vizepräsidentin

Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Peter Rust (per E-Mail)
- Vizepräsidentin Bieri Anna (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)